



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) EP 0 931 902 A2

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
28.07.1999 Patentblatt 1999/30

(51) Int Cl. 6: E06B 3/70

(21) Anmeldenummer: 99101320.2

(22) Anmeldetag: 25.01.1999

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: Hörmann, Thomas J. Dipl.-Ing.,
66606 St. Wendel (DE)

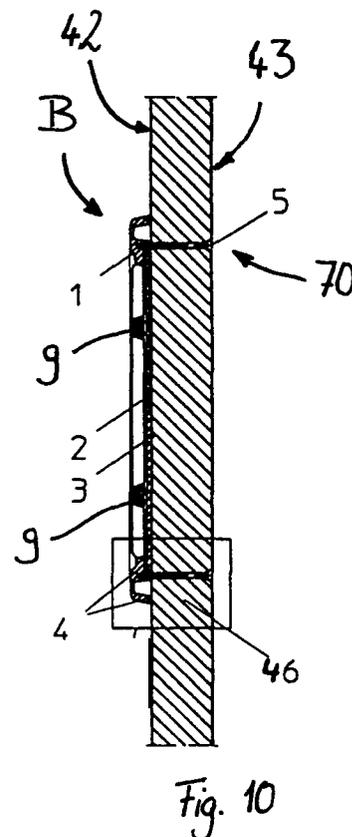
(74) Vertreter: Flügel, Otto, Dipl.-Ing. et al
Lesser, Flügel & Kastel,
Wissmannstrasse 14
81929 München (DE)

(30) Priorität: 23.01.1998 DE 29801103 U

(71) Anmelder: Hörmann KG Brockhagen
33803 Steinhagen (DE)

(54) **Dekoratives Flächenelement zum Dekorieren eines Torblatts**

(57) Es ist ein dekoratives Flächenelement (B) beschrieben worden, das an der Außenseite des (42) eines Torblatts oder Torblattpaneels (46) beispielsweise durch von der Innenseite (43) her lösbare Schrauben (5) befestigbar ist. Das dekorative Flächenelement (B) weist zum Simulieren eines Fensters einen Außenrahmen (1) und eine von diesem umrahmte lichtdurchlässige oder reflektierende Scheibe (2) auf. Bevorzugt ist ein Motivelement (3) hinter einer lichtdurchlässigen Scheibe (2) vorgesehen. Durch Anbringen des dekorativen Flächenelements (B) kann der Außenseite (42) des Torblatts auch nachträglich und in kostengünstiger Weise, ohne die Fertigung und die Isolations- oder einbruchschützende Wirkung des Torblatts zu beeinträchtigen, ein an eine mit Fenstern versehene Fassade anpaßbares Aussehen gegeben werden (siehe Fig. 10).



EP 0 931 902 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein dekoratives Flächenelement zum Dekorieren eines Torblattes, insbesondere eines Garagentorblattes, das an der Außenseite des Torblattes befestigbar ist. Ein solches flächenelement ist aus der WO 96/19633 bekannt, auf die weiter unten näher eingegangen wird.

[0002] Von Bauherren wird öfter der Wunsch geäußert, daß sich Garagentore oder sonstige an ihrem Bau verwendete Tor vom Aussehen her individueller an den Bau, insbesondere an die Fassade anpassen lassen. Oft werden auch Tore mit Fensterausschnitten, die sich harmonisch in das Fassadenbild einpassen lassen sollen, geordert. Jedoch sind solche individuell angepaßten, mit Fenster versehenen Tore weitaus aufwendiger in der Herstellung und entsprechend teuer. Zudem ergeben sich bei den Fenstern Probleme hinsichtlich der Wärmeisolierung. Speziell im Farbton oder der Form angepaßte Fenster sind noch teurer als Standardausführungen, da sie speziell angefertigt werden müssen. Einige der gewünschten Fensterformen wie beispielsweise kreisrunde, dreieckige oder elliptische Formen sind mit vertretbarem Aufwand gar nicht herstellbar.

[0003] Das aus der eingangs erwähnten WO 96/19633 bekannte dekorative Flächenelement dient dazu, einzelne Module von Paneelen eines Sektionaltorblattes derart zu schmücken, daß der Eindruck eines robusten, aus integralen Bestandteilen aufgebauten Torres besteht. Jedes Modul wird vor Zusammensetzen der Module zu dem Torblatt mit einem dekorative Flächenelement versehen. Dadurch ist zwar das Torblatt mit Ornamenten versehen. Jedoch ist nur eine Sorte eines Ornaments vorgesehen, so daß die Möglichkeit einer Anpassung des Torblattes an individuelle Fenster aufweisende Fassaden mit den als Bausatz zusammen mit den Tormodulen angebotenen dekorativen Flächenelementen nicht eröffnet wird.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es, eine kostengünstige Möglichkeit zu schaffen, das Aussehen von Toren an Kundenwünsche bezüglich der Anordnung von Fenster an einer dem Tor zugeordneten Fassade individuell anzupassen.

[0005] Diese Aufgabe wird durch ein dekoratives Flächenelement nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1 gelöst, das gemäß den im kennzeichnenden Teil des Anspruchs 1 angegebenen Merkmalen weitergebildet ist.

[0006] Erfindungsgemäß wird durch das Flächenelement nicht nur ein robustes Aussehen suggeriert, es werden nicht irgendwelche Ornamente nachgebildet. Vielmehr werden Fenster simuliert, ohne daß die Fertigung der Tore gestört oder behindert wird, wie dies bei echten Fenstern der Fall ist. Als Ergebnis ist ein Tor oder Garagentor realisierbar, das hinsichtlich Wärme- und Wetterisolation und Stabilität genauso gut wie herkömmliche Tore ohne Fenster ist. Dennoch erlangt der

Betrachter den Eindruck, daß es sich um ein mit Fenstern versehenes Tor handelt. Hierzu ist das erfindungsgemäße dekorative Flächenelement zum Simulieren eines echten Fenster derart aufgebaut, daß es einen Rahmen und eine von dem Rahmen umrahmte lichtdurchlässige oder reflektierende Scheibe umfaßt. Die Scheibe kann aus glasartigem Material bestehen, so daß der Eindruck einer echten Glasscheibe entsteht. Andererseits ist es auch denkbar, Platten aus anderen Materialien zu verwenden, beispielsweise wie Spiegel reflektierende Metallplatten oder dergleichen mehr, solange sich die Platte dazu eignet, eine wie auch immer gearbeitete Fensterscheibe mit einem Raum dahinter zu simulieren. Das dekorative Flächenelement ist an der Außenseite des Torblattes befestigbar. Die Befestigung kann nach der Fertigung des Torblattes oder der Torblattpaneel geschehen, es ist auch ein einfaches Nachrüsten bereits eingebauter Torblätter denkbar. Der Rahmen und die Scheibe können ohne großen Kostenaufwand hergestellt werden, da sie lediglich der Simulation dienen und keinerlei Abschlußfunktion mit den entsprechenden Anforderungen bezüglich Isolation und Einbruchschutz erfüllen müssen. Die kostengünstige Herstellung ermöglicht auch, daß individuellste Wünsche bezüglich Farbe und Form der zu simulierende Fenster kostengünstig erfüllbar sind. Selbst Fensterformen, die bei echten Fenstern in Torblättern aus Stabilitätsgründen niemals einsetzbar wären, sind realisierbar. So läßt sich nahezu jedes Torblatt vor dem Einbau oder auch nachträglich (auch im Zuge einer Gebäude renovierung) an die Gebäudefassade anpassen. Das Torblatt wäre sogar soweit anpaßbar, daß es dem Betrachter gar nicht auffällt, beispielsweise weil die simulierte Fenster auf dem Torblatt dieselbe Form und dasselbe Aussehen wie die dem Torblatt benachbarten echten Fenster aufweisen.

[0007] Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche

[0008] In einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, daß die Scheibe lichtdurchlässig ist und hinter der Scheibe ein flaches Motivelement zum Simulieren eines durch das simulierte Fenster abgeschlossenen Raumes vorgesehen ist. Damit sind die Scheibe und das Motivelement getrennt voneinander herstellbar, individuelle Motive sind kostengünstiger bereitstellbar, weil nur das Motivelement nach Auftrag hergestellt werden muß, während die Scheibe auf Lager gefertigt werden kann.

[0009] Besonders kostengünstig ist das flache Motivelement herstellbar, wenn es ein gefärbtes Papier oder eine gefärbte oder reflektierende Folie ist. Durch eine reflektierende Folie sind besondere Lichteffekte realisierbar.

[0010] Das Motivelement kann mit der Motivseite auf die Rückseite der Scheibe geklebt werden, bevorzugt ist aber das Motivelement austauschbar gehalten und weiter vorzugsweise auf beiden Seiten mit unterschiedlichen Motiven versehen. So sind mit einem Motivele-

ment zwei unterschiedliche Räume hinter dem simulierten Fenster simulierbar. Will der Bauherr nachträglich das Aussehen des erfindungsgemäßen dekorativen Flächenelements ändern, beispielsweise, weil er das Aussehen seiner Fassade durch Renovierung verändert, so muß er nur das Motivelement austauschen.

[0011] Bevorzugt besteht die Scheibe aus Glas oder Kunststoff, insbesondere Plexiglas, wenn auch, wie oben bereits erwähnt, vielfältige andere Materialien denkbar sind. Da jedoch die einzige Anforderung an das dekorative Flächenelement diejenige ist, wie ein Fenster auszusehen und bevorzugt dieses Aussehen auch nach längeren Witterungseinflüssen zu behalten, können sehr kostengünstige Materialien - die bevorzugt wetterfest sein sollten - verwendet werden. Plexiglas ist besonders geeignet.

[0012] Um das Aussehen des dekorativen Flächenelements individuell auch bezüglich des verwendeten "Fensterglases", anzupassen sind Ausführungen derart vorgesehen, daß die Scheibe klarsichtig oder milchig trüb oder teils klar, teils trüb ist. Bei lediglich lichtdurchlässigen aber nicht klarsichtigen wie beispielsweise milchtrüben Scheiben sind die Anforderung an ein eventuell dahinter befindliches Motivelement nicht so hoch. Es reicht aus, eine einfarbige Fläche hinter der Scheibe zu plazieren, beispielsweise in Form des oben erwähnten flachen Motivelements, oder auch dadurch, daß hinter dem dekorativen Flächenelement das Torblatt entsprechend lackiert oder sonstwie gefärbt wird. Auch kann einfach die Rückseite der Scheibe entweder mit einer Folie als Motivelement klebend verbunden werden oder auch einfach nur lackiert werden. Bei klaren Scheiben kann das Motivelement auf der Motivseite ein Bild, gemalt oder fotografiert, oder ein Muster aufweisen. Es ist auch ein Hologramm als Motiv denkbar, was einen Raum optimal simulieren würde. Bei klaren Scheiben ist außerdem denkbar, mittels einer reflektierenden Folie als Motivelement ein nur in einer Richtung - nämlich von "innen" - durchsichtiges Spiegelreflexfenster zu simulieren. Damit wird dann der Eindruck erweckt, als seien dort Fenster vorhanden, durch die man als Außenstehender beobachtet werden kann, die aber den eigenen Blick reflektieren. Dieser aus Fernsehkrimis bekannte Effekt ist natürlich auch mit echtem Spiegelreflexglas, wie sie auch bei Haustüren verwendet werden, oder poliertem Metall als Material für die Scheibe realisierbar.

[0013] Zur Befestigung an der Außenseite des Torblattes weist das dekorative Flächenelement bevorzugt eine Befestigungseinrichtung mit Schraub-, Kleb- Niet- und/oder Nagelbefestigungen auf. Beim Festkleben reicht es aus, den Rahmen festzukleben, wobei auf einer Seite auch ein Schlitz zum Austauschen eines flachen Motivelements durch ein anderes offengelassen werden kann. Werden Schrauben als Schraubbefestigung verwendet, so reichen kleine dünne Schrauben aus, die die Isolationsfähigkeit und Stabilität des beispielsweise geschäumten Torblattes nicht beeinträchtigen, da ja nur das leichtgewichtige dekorative Flächen-

element festgehalten werden muß. Dabei werden die Befestigungsrräubchen bevorzugt von innen her derart angebracht, daß sie den Rahmen an der Außenseite des Torblattes festlegen. Die Befestigung von innen hat den Vorteil, daß das dekorative Flächenelement nicht unbefugt entfernt werden kann. Eine lösbare Befestigung beispielsweise durch Schrauben hat den Vorteil, daß das dekorative Flächenelement nachträglich auch wieder entfernt oder ausgetauscht werden kann. Außerdem kann durch Lösen des Rahmens auch ein austauschbares Motivelement in einfacher, aber diebstahlgeschützter Weise zugänglich gemacht werden.

[0014] Damit die Oberfläche des Torblattes nachträglich auch an vielfältigste Fensterformen der Fassade anpaßbar ist, ist bei einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung vorgesehen, daß der Rahmen einen Außenrahmen und ein Innenteil aufweist, wobei das Innenteil bevorzugt die Form von an Fensterrahmen vorhandenen Rahmeninnenteilen wie Fensterkreuzen oder dergleichen hat.

[0015] Zusammengefaßt kann festgestellt werden, daß durch das erfindungsgemäße dekorative Flächenelement eine nachträgliche Oberflächenveränderung oder -veredelung der Außenseite eines Torblattes ermöglicht ist, ohne die Fertigung desselben zu beeinflussen oder zu stören und ohne etwa auf ein einzelnes Paneel im Zuge der Fertigung eingreifen zu müssen, wie bisher stets im Stand der Technik vorgesehen. Es sind Fenster simulierbar, ohne die Isolationswirkung des beispielsweise geschäumt ausgeführten Torblatts oder dessen Sicherheit gegenüber Einbrüchen oder Witterungs- insbesondere Sturmeinflüssen zu beeinträchtigen, wie dies bei den bisher üblichen Öffnung zum Einbau von Fenstern der Fall gewesen ist. Das erfindungsgemäße dekorative Flächenelement stellt somit praktisch ein nachträglich aufgesetztes Fenster oder ein "halbes Fenster" dar, das nur eine dekorative Funktion hat, also aufgeklebt oder aufgeschraubt ist. Es ist kein Loch in den Torgliedern (außer eventuell diejenigen für Schrauben) erforderlich. Es sind rechteckige, quadratische oder andere Formen vorgesehen. Als Scheibe ist eine Pleüuscheibe in Klar- oder Kristallstruktur bevorzugt. Hinter der Scheibe ist in verschiedenen Farben ein Papier oder eine Folie, eventuell eine reflektierende Folie vorhanden. Die Anbringung des aufgesetzten Fensters ist nachträglich beliebig auf die einzelnen Torglieder oder auf ein einstückiges Torblatt in beliebiger Richtung, also z.B. waagrecht, senkrecht oder auf die Spitze gestellt, möglich. Vertrieben werden die dekorativen Flächenelemente auch ohne Torblatt als Nachrüstsatz mit mehreren Fenstern, beispielsweise vier oder sechs Fenstern je Verkaufseinheit zusammen mit einer wieder ablösbaren Schablone im Set.

[0016] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird im folgenden anhand der beigefügten Zeichnung näher erläutert. Darin zeigen:

Fig. 1 und 2 Vorderansichten einstückiger Torblät-

- ter mit dekorativen Flächenelementen in einer ersten Ausführungsform,
- Fig. 3 und 4 Vorderansichten von Sektionaltorblättern mit dekorativen Flächenelementen in einer zweiten Ausführungsform,
- Fig. 5 eine Vorderansicht eines Sektionaltorblatts mit dekorativen Flächenelementen nach einer dritten Ausführungsform,
- Fig. 6 eine Vorderansicht eines Sektionaltorblatts mit einem dekorativen Flächenelement nach einer vierten Ausführungsform,
- Fig. 7 eine halbseitig weggeschnittene Vorderansicht des dekorativen Flächenelements nach der ersten Ausführungsform,
- Fig. 7 eine halbseitig weggeschnittene Vorderansicht des dekorativen Flächenelements nach der zweiten Ausführungsform,
- Fig. 7 eine halbseitig weggeschnittene Vorderansicht des dekorativen Flächenelements nach der dritten Ausführungsform,
- Fig. 10 einen Schnitt durch ein mit dem dekorativen Flächenelement nach der ersten Ausführungsform versehenes Paneel des Sektionaltorblattes nach der Fig. 4 entlang der Linie X-X und
- Fig. 11 eine Ansicht eines Details aus der Fig. 10.

[0017] In den Fig. 1 und 2 sind einstückige über Kopf schwenkbare Torblätter 11 bzw. 21 gezeigt, wie sie in der Grundform bei vielen Privatgaragen zu finden sind. Jedoch sind das erste einstückige Torblatt 11 nach Fig. 1 und das zweite einstückige Torblatt 21 nach Fig. 2 mit ersten dekorativen Flächenelementen A in einer ersten Ausführungsform versehen, die so beschaffen sind, daß sie wie Fenster aussehen. Die ersten dekorativen Flächenelemente A sind aber, genauso wie die übrigen weiter unten genauer beschriebenen zweiten, dritten und vierten dekorativen Flächenelement B, C und D, im Gegensatz zu Fenstern lediglich auf der Oberfläche der jeweiligen Außenseite 12 bzw. 22 der durchgängig, d.h. ohne Fensteröffnung ausgebildeten Torblätter 11 und 21 befestigt. Jedes dekorative Flächenelement A, B, C, D umfaßt einen rechteckigen Außenrahmen 1, der eine Scheibe 2 umrahmt und festhält, wie dies im Prinzip

auch bei normalen Fenstern der Fall ist. Es handelt sich aber bei jedem dekorativen Flächenelement A, B, C, D lediglich um ein "halbes Fenster", d.h. ein Fenster wird nur simuliert. An dem ersten Torblatt 11 sind vier erste dekorative Flächenelemente A in einer Zeile im oberen Bereich angebracht, während das zweite Torblatt 21 zwei Spalten mit jeweils vier ersten dekorativen Flächenelementen A aufweist.

[0018] In den Fig. 3, 4, 5 und 6 ist jeweils ein Sektionaltorblatt 31, 41, 51 bzw. 61 dargestellt, das jeweils vier Paneele 35, 36; 45, 46; 55, 56 bzw. 65, 66 umfaßt. Das jeweils obere Paneel 36, 46, 56 bzw. 66 ist mit dekorativen Flächenelementen B, C, D in weiteren Ausführungsformen versehen, welche wie das eben beschriebene erste dekorative Flächenelement A Fenster simulieren. Hierzu weisen auch die dekorativen Flächenelemente der weiteren Ausführungsformen B, C und D den rechteckigen Außenrahmen 1 und die Scheibe 2 auf und sind auf der jeweiligen Außenseite 32, 42, 52 bzw. 62 des jeweiligen Sektionaltorblattes 31, 41, 51 bzw. 61 oder genauer des jeweiligen oberen Paneels 36, 46, 56 bzw. 66 angebracht und befestigt.

[0019] Die drei untersten Paneele 35 bzw. 45 des ersten und des zweiten Sektionaltorblattes 31 und 41 (Fig. 3 bzw. 4) sind mit Ornamenten 34 versehen. Zweite dekorative Flächenelemente B in einer zweiten Ausführungsform, von denen auf der Außenseite 32 des obersten Paneels 36 des ersten Sektionaltorblattes 31 nach Fig. 3 vier nebeneinander und auf der Außenseite 42 des obersten Paneels 46 des zweiten Sektionaltorblattes 41 zwei dekorative Flächenelemente B mit zwei weiteren Ornamenten 34 dazwischen befestigt sind, sind zum besseren Anpassen an die Ornamente 34 mit einem Innenrahmen 7 versehen, der die Scheibe 2 überdeckt.

[0020] Auch die in Fig. 5 an der Außenseite 52 des obersten Paneels 56 des dritten Sektionaltorblattes 51 in einer Zeile angebrachten dritten dekorative Flächenelemente C in einer dritten Ausführungsform weisen den Innenrahmen 7 auf, der jedoch hier wie ein Fensterrahmen gestaltet ist. Bei dem in Fig. 6 auf der Außenseite 62 der oberen Paneels 66 des vierten Sektionaltorblattes 61 mittig als einziges angebrachten vierten dekorativen Flächenelement D in einer vierten Ausführungsform ist der einen Fensterrahmen simulierende Rahmen ähnlich wie das erste dekorative Flächenelement A nur aus dem Außenrahmen 1 aufgebaut. Dieser ist allerdings nicht nur rechteckig, sondern quadratisch und ist auch nicht waagrecht, sondern mit einer Ecke nach unten angeordnet.

[0021] Die einzelnen Ausführungsformen der dekorativen Flächenelemente werden nun näher anhand der Fig. 7 bis 9 beschrieben. Das erste dekorative Flächenelement A (und das diesem im wesentlichen entsprechende, nicht noch mal dargestellte vierte dekorative Flächenelement D) weist sozusagen als Standardausführung den Außenrahmen 1 auf, der die Scheibe 2 umrahmt und festhält. Zusätzlich hierzu weisen das zweite

dekorative Flächenelement B und das dritte dekorative Flächenelement C den Innenrahmen 7 auf, der die Scheibe 2 noch überdeckt und zusätzlich stützt. Der Innenrahmen 7 weist einen oder mehrere vom Außenrahmen 1 senkrecht zur Mitte des dekorative Flächenelement B, C zu verlaufende Stege 8 und 10 auf, die sich bei dem dritten dekorative Flächenelement C kreuzen und bei dem zweiten dekorativen Flächenelement B ein mittig angeordnetes Innenelement 9, das in dem dargestellten Beispiel die Form eines Vielecks aufweist, festhalten oder in dieses einstückig übergehen. Hinter der Scheibe 2 ist ein flaches Motivelement 3 in Form einer flachen Platte, einer Folie oder eines Papiers so angeordnet, daß eine mit einem Motiv versehene Seite der Scheibe 2 zugewandt, von dieser überdeckt und so von außen her hinter der Scheibe sichtbar (möglicherweise bei Milchglasscheiben aber nicht in Einzelheiten erkennbar) ist. Das Motiv kann ein Bild, ein Hologramm oder einfach eine farbige oder gemusterte Fläche sein. Zwischen zwei Motiven auswählen kann man, bei einer nicht explizit dargestellten Ausführung, bei der beide Flächenseiten des Motivelements mit unterschiedlichen Motiven versehen sind. Das Motivelement einer weiteren nicht näher dargestellten Ausführung ist auf der Motivseite reflektierend ausgebildet. Die Scheibe 2 ist klar-sichtig oder milchig oder sonstwie lediglich lichtdurchlässig. Besondere Raumeffekte sind erzeugbar, wenn sowohl die Scheibe als auch das Motiv gemustert erscheinen, wobei die Musterung der Scheibe und die des Motivs voneinander beabstandet sind. Je nach Blickwinkel des Betrachters verändert sich dann das resultierende Muster. Durch Anbringung einer bevorzugt indirekten Beleuchtung innerhalb des dekorativen Flächenelements sind sogar Lichteffekte erzielbar, was besonders in der kalten dunklen Jahreshälfte einen freundlichen Aspekt bringt.

[0022] Beispielhaft für alle dekorative Flächenelemente A, B, C und D wird nun anhand des zweiten dekorativen Flächenelements B eine Befestigungseinrichtung 70 zum Befestigen des jeweiligen dekorativen Flächenelements A, B, C, D an der Außenseite 12, 22, 32, 32, 42, 52, 62 des jeweiligen Torblatts 11, 21, 31, 41, 51, 61 beschrieben. Eine mögliche, nicht dargestellte Befestigungseinrichtung weist ein Klebemittel zum Aufkleben des gesamten dekorativen Flächenelements oder nur des Außenrahmens 1 an der Außenseite 12, 22, 32, 32, 42, 52, 62 auf. Ein solches Klebemittel umfaßt vorzugsweise eine an der Rückseite des Außenrahmens 1 befestigte Selbstklebefolie. Bevorzugt bleibt dabei ein oben anzubringender Steg 1a des Außenrahmens 1 unverklebt, so daß das flache Motivelement 3 auch bei bereits angeklebtem Außenrahmen in einen Raum hinter der Scheibe 2 geschoben werden kann. Vorteilhafter als die Klebefestigung ist aber die in Fig. 10 und 11 gezeigte Befestigungseinrichtung 70, die einen von der Innenseite 43 des Torblatts 41 her eingebrachten und wieder lösbaren Schraubbefestiger 5 umfaßt. Der Schraubbefestiger 5 geht durch das Torblatt

41, von dem in Fig. 10 nur das obere Paneel 46 gezeigt ist, durchgehende Bohrungen oder Öffnungen hindurch und erfaßt den Außenrahmen 1 von hinten, so daß die Befestigung von außen her nicht zu erkennen und auch nicht zu lösen ist. Der Außenrahmen ist außerdem mit Dicht- oder Dämpfelementen 4 oder mit federnden Elementen versehen, die das Motivelement festhalten, so daß beim Öffnen und Schließen des Torblatts keine Scheppergeräusche oder dergleichen entstehen.

[0023] Es sollte klar sein, daß die in den Fig. 1 bis 6 gezeigten Anordnungen von dekorativen Flächenelementen an Torblättern lediglich beispielhaft sind. Vielfältigste Fensterformen (auch mit gekrümmten Außenrahmen) sind entsprechend simulierbar, diese können natürlich auch unregelmäßig und/oder miteinander kombiniert (z.B. A und D) angeordnet werden. Auch ist denkbar, daß eine dekoratives Flächenelement in zwei oder mehrere Teile zersägt oder sonstwie zerlegt wird und die einzelnen Teile derart an benachbarten Paneelen eines Sektionaltors angebracht werden, daß in geschlossenem Zustand des Tores der Eindruck entsteht, es handele sich um ein zusammengehöriges Fenster. [0024] Im folgenden werden wesentliche Aspekte des neuen dekorativen Flächenelement anhand der Fig. 10 zusammengefaßt:

Patentansprüche

1. Dekoratives Flächenelement zum Dekorieren eines Torblattes, insbesondere eines Garagentorblattes (11, 12, 31, 41, 51, 61), wobei das dekorative Flächenelement (A, B, C, D) an der Außenseite (12, 22, 32, 42, 52, 62) des Torblattes befestigbar ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß es zum Simulieren eines Fensters einen Rahmen (1) und eine von dem Rahmen (1) umrahmte lichtdurchlässige oder reflektierende Scheibe (2) umfaßt.
2. Dekoratives Flächenelement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Scheibe (2) lichtdurchlässig ist und ein von der Scheibe (2) überdecktes flaches Motivelement (3) zum Simulieren eines durch das simulierte Fenster abgeschlossenen Raumes vorgesehen ist.
3. Dekoratives Flächenelement nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß das flache Motivelement (3) ein gefärbtes Papier oder eine gefärbte oder reflektierende Folie ist.
4. Dekoratives Flächenelement nach einem der Ansprüche 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Motivelement (3) mit der Motivseite auf die Rückseite der Scheibe geklebt ist.

5. Dekoratives Flächenelement nach einem der Ansprüche 2 oder 3,
dadurch gekennzeichnet,
 daß das Motivelement (3) austauschbar gehalten ist und vorzugsweise auf beiden Seiten mit unterschiedlichen Motiven versehen ist. 5
6. Dekoratives Flächenelement nach einem der Ansprüche 1 bis 5,
dadurch gekennzeichnet, 10
 daß die Scheibe (2) aus Glas oder Kunststoff, insbesondere aus Plexiglas besteht.
7. Dekoratives Flächenelement nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet, 15
 daß die Scheibe (2) klarsichtig oder milchig trüb oder teils klar, teils trüb ist.
8. Dekoratives Flächenelement nach einem der Ansprüche 1 bis 7,
gekennzeichnet durch eine Befestigungseinrichtung (70) mit Schraub- (5), Kleb- Niet- und/oder Nagelbefestigungen zum Befestigen des dekorativen Flächenelements (A, B; C; D) an der Außenseite (12, 22, 32, 42, 52, 62) des Torblatts (11, 12, 31, 41, 51, 61) aufweist. 20 25
9. Dekoratives Flächenelement nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet, 30
 daß die Befestigungseinrichtung Klebemittel zum Festkleben des Rahmens aufweist, wobei bevorzugt auf einer Seite ein Rahmenteil unverklebt bleibt, so daß ein Schlitz zum Austauschen des flachen Motivelements durch ein anderes erzeugbar ist. 35
10. Dekoratives Flächenelement nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet,
 daß die Befestigungseinrichtung (70) eine lösbare Befestigung ermöglicht. 40
11. Dekoratives Flächenelement nach Anspruch 10,
dadurch gekennzeichnet,
 daß die Befestigungseinrichtung (70) von innen her angebrachte Schrauben (5) aufweist, die den Rahmen (1) an der Außenseite (12, 22, 32, 42, 52, 62) des Torblatts (11, 12, 31, 41, 51, 61) festlegen. 45
12. Dekoratives Flächenelement nach einem der Ansprüche 1 bis 11,
dadurch gekennzeichnet,
 daß der Rahmen einen Außenrahmen (1) und ein Innenrahmen (7) aufweist, wobei der Innenrahmen bevorzugt die Form von an Fensterrahmen vorhandenen Rahmeninnenteilen wie Fensterkreuzen oder dergleichen hat. 50 55

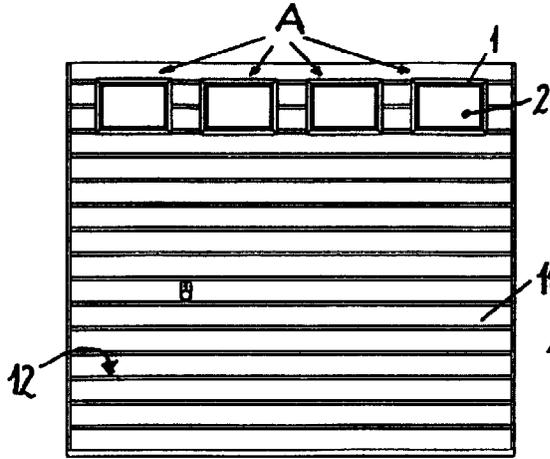


Fig. 1

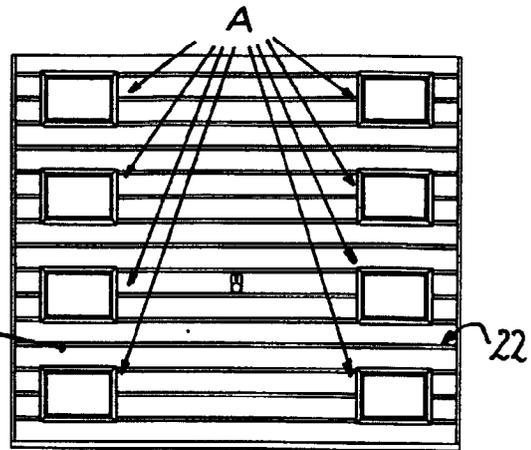


Fig. 2

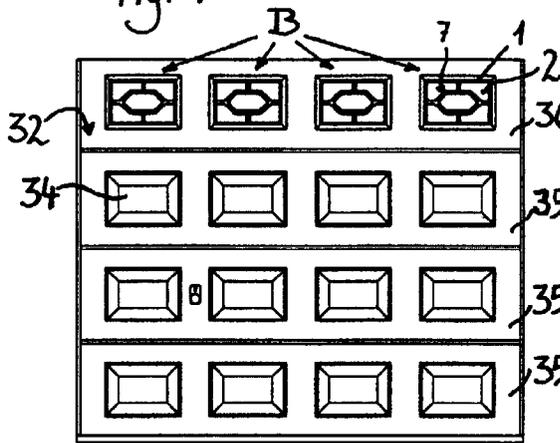


Fig. 3

31

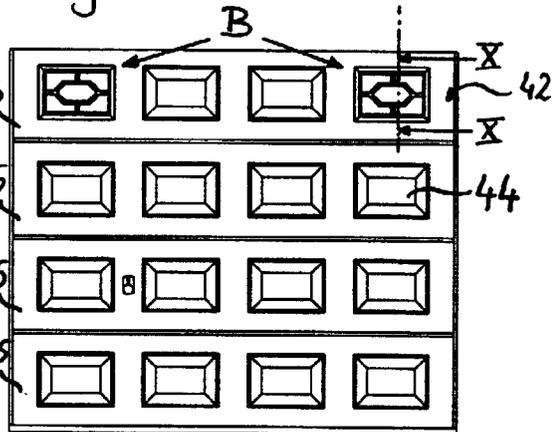


Fig. 4

41

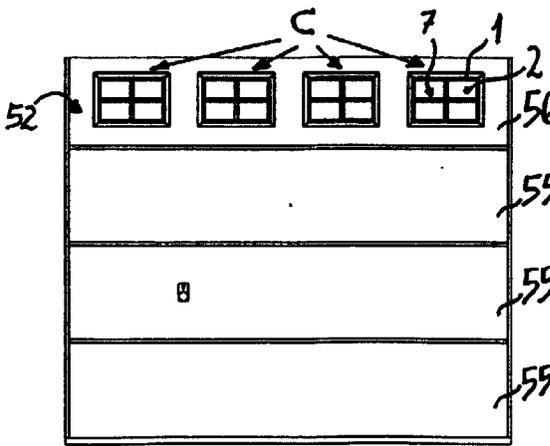


Fig. 5

51

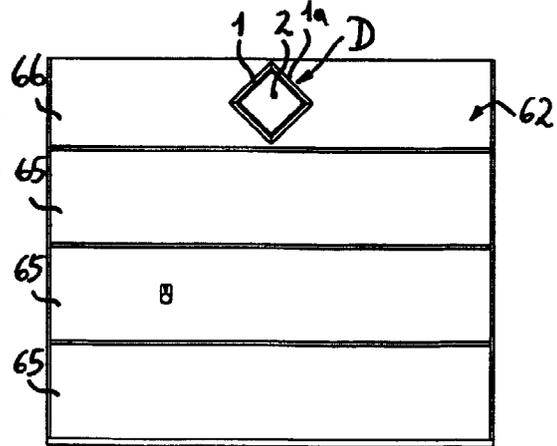


Fig. 6

61

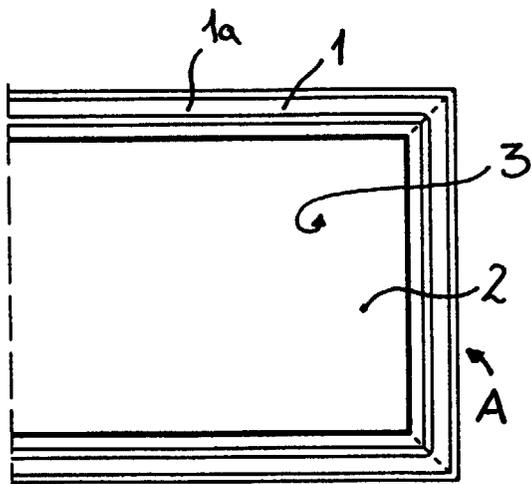


Fig. 7

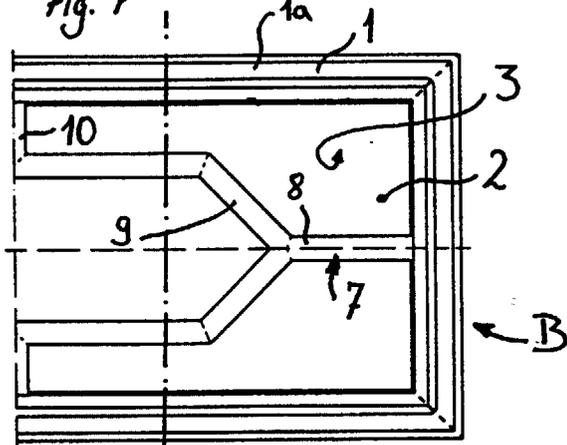


Fig. 8

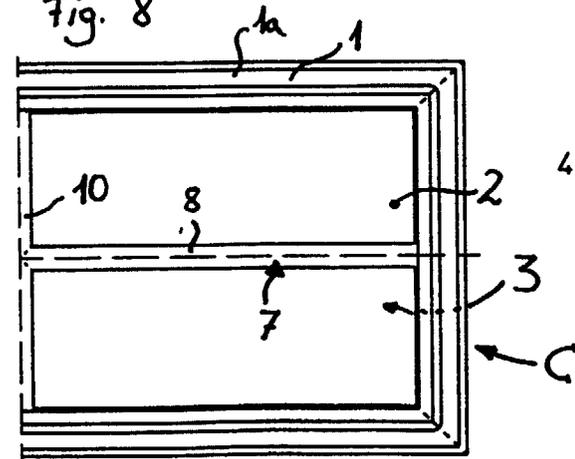


Fig. 9

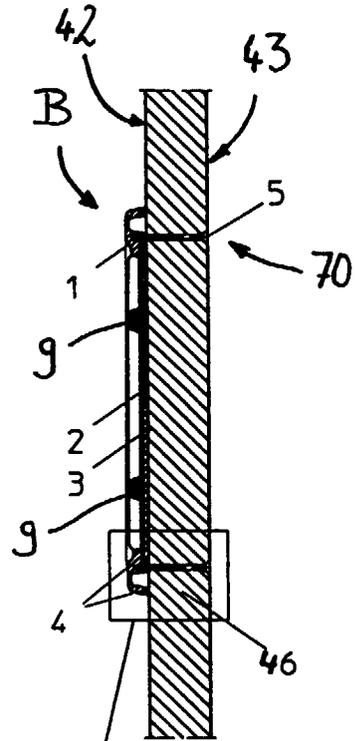


Fig. 10

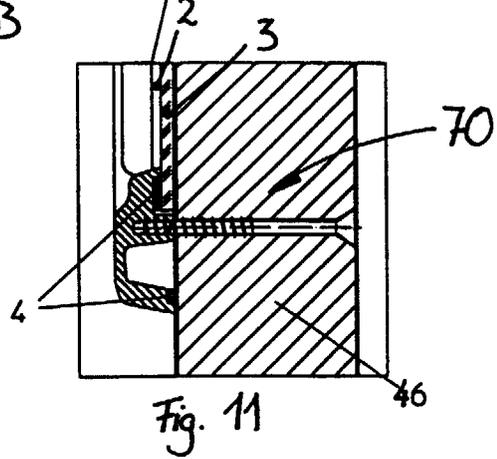


Fig. 11